

FLÜCHTLINGSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE!

Menschenrechte sind die Grundlage des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft. Deutschland- und europaweit werden die Rechte von Flüchtlingen jedoch massiv beschnitten. Es gilt Haltung zu zeigen und sich dieser Entwicklung entgegenzustellen.

Noch nie sind so viele Menschen für den Schutz von Flüchtlingen eingetreten. Doch ihre Erwartungen an eine Politik, die auf Humanität, rationalen Argumenten und Menschenrechten basiert, werden zunehmend ignoriert. Rechtspopulisten machen und machen mobil – vor allem auch gegen Flüchtlinge. Und aus Angst vor Wahlverlusten passen sich etablierte politische Parteien deren Ansichten an. Doch wer sich dem Druck von Rechts beugt, hat schon verloren! Menschenrechte sind unveräußerlich und nicht relativierbar; für die demokratischen politischen Parteien müssen sie Leitlinie ihres Handelns sein.

Der Krieg in Syrien eskaliert, Afghanistan zerfällt, in vielen Regionen Afrikas zwingen Diktaturen und Terrormilizen die Menschen zur Flucht. Angesichts dieser Entwicklungen hat sich die Europäische Union im Inneren zerstritten und nach Außen ihre Abwehrhaltung gegenüber Flüchtlingen massiv verschärft. **Auch Deutschland befindet sich mit seinen Asylpaketen, dem Integrationsgesetz und weiteren asylrechtlichen Verschärfungen auf dem Weg vom Aufnahme- zum Abschiebeland.**

PRO ASYL kämpft gegen diese Entwicklung an. Es geht um die Menschenrechte, die Schutzbedürfnisse und die



Januar 2017: Demonstration gegen Abschiebungen nach Afghanistan.

legitimen Ansprüche von Flüchtlingen in Deutschland und der EU. Dazu gehören der Familiennachzug, faire Asylverfahren und keine Abschiebungen in Kriegs- oder Krisengebiete. Vor der Bundestagswahl 2017 gilt mehr denn je: Der Hass der Wenigen darf nicht die gesamte politische Debatte nach Rechts verschieben. **Wir sind und bleiben eine Gesellschaft der Vielfalt. Beziehen wir Position: Es kommt auf uns an!**

Themen

- Afghanistan ist nicht sicher
- Politischer Druck auf das BAMF führt zu Fehlentscheidungen
- Verweigerter Familiennachzug hat fatale Folgen
- EU-Mitgliedsstaaten schieben Verantwortung hin und her
- Europa verwehrt Flüchtlingen das Recht auf faire Verfahren

Afghanistan ist nicht sicher!

Dass Afghanistan sicher ist, daran glaubt nicht einmal die Bundesregierung: „Nicht die Lage in Afghanistan hat sich geändert, sondern die innenpolitische Diskussion“, so Bärbel Kofler, Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung im Februar 2017.

Die Aussage der Menschenrechtsbeauftragten verdeutlicht den wahren Hintergrund der im Dezember 2016 gestarteten Abschiebungen nach Afghanistan: **Es geht um Wählerstimmen. Populistische Stimmungsmache ersetzt reflektiertes politisches Handeln.** Die humanitären Grundlagen unserer Gesellschaft sowie Flüchtlings- und Menschenrechte werden missachtet. Thomas de Maizière warnte die afghanische Bevölkerung bei seinem Besuch Anfang Februar 2016: „Die Chancen, erfolgreich in Deutschland zu bleiben, sind ganz gering.“

Der politische Druck hat bereits erhebliche Auswirkungen auf die Entscheidungen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge): Bekamen 2015 noch annähernd 80% der afghanischen Asylsuchenden Schutz, sank die Zahl in den ersten beiden Monaten 2017 auf 47,9 %.

„... Jeden Tag explodiert hier eine Bombe, gestern war's auch so, ich weiß nicht, wieviele Leute gestorben sind.“

Aus Deutschland abgeschobener afghanischer Flüchtling in Kabul, Deutschlandfunk, Februar 2017

Dies alles geschieht ganz offensichtlich wider besseres Wissen. Der UNHCR erläuterte bereits im Dezember 2016 in einer Stellungnahme auf Anfrage des Deutschen Innenministeriums, dass es unmöglich ist, „bestimmte (afghanische) Regionen... als sichere und zumutbare interne Schutzalternative“ anzusehen. In der Stellungnahme wurde ebenfalls betont, dass sich die Sicherheitslage „insgesamt nochmals deutlich verschlechtert hat“. **Wer die reale Gefahrenlage in Afghanistan zur Kenntnis nimmt, weiß: Abschiebungen sind unverantwortlich und gefährden Menschenleben.**

PRO ASYL fordert:

- **Abschiebungen nach Afghanistan sofort stoppen.**
- **Sorgfältige Asylverfahren, die der individuellen Situation Schutzsuchender und der Gefahrenlage in Afghanistan Rechnung tragen.**

Brutale Kämpfe, viele Todesopfer: Afghanistan 2016

31

von 34 Provinzen sind an Kämpfen beteiligt

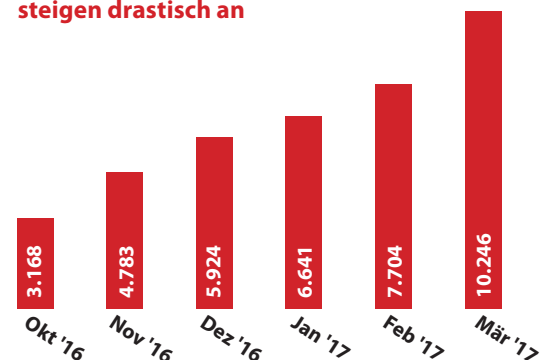
1.5 Mio

Binnenvertriebene

11.418

zivile Opfer (Tote und Verletzte) von Kampfhandlungen innerhalb eines Jahres

Ablehnungen afghanischer Asylsuchender steigen drastisch an



Politischer Druck auf das BAMF führt zu immer mehr Fehlentscheidungen

Bereits im November 2016 kritisierte PRO ASYL zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen: Der Weg, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner Verfahrenspraxis einschlägt, hat für Asylsuchende dramatische Auswirkungen.

Die Entscheidungspraxis des BAMF hat sich für Schutzsuchende deutlich verschlechtert. Unter dem Druck der Bundesregierung, möglichst viele Verfahren zügig zu erledigen und so rechtzeitig zur Bundestagswahl vermeintliche Erfolge zu vermelden, **werden Anhörungen im Asylverfahren häufig nur noch oberflächlich durchgeführt** und in großer Zahl fehlerhafte Entscheidungen produziert. Leidtragende sind die Schutzsuchenden Menschen.

Jahrelang wurde beim BAMF Personal abgebaut, so dass bereits vor dem Herbst 2015 hunderttausende Asylan-

träge nicht bearbeitet waren. Als die Vorgabe der Bundesregierung einging, bis zum Wahljahr mindestens eine halbe Million anhängiger Asylanträge abzuarbeiten, wurde es hektisch. Seitdem werden vermehrt unzureichend ausgebildete Anhörer*innen und Dolmetscher*innen beschäftigt, **individuelle Fluchtgründe werden in den beschleunigten Verfahren häufig nicht aufgeklärt oder schlicht ignoriert**. Zurzeit „produziert“ das BAMF rund 80.000 Asylentscheidungen pro Monat, darunter eine stark gestiegene Zahl von Ablehnungen. Verwaltungsgerichte müssen sich mit zehntausenden

Klagen gegen die fehlerhaften Entscheidungen auseinandersetzen. PRO ASYL ist täglich mit Anfragen hilfesuchender Betroffener befasst.

PRO ASYL fordert:

- **Rechtsstaatliche und faire Asylverfahren. Die Qualität der Verfahren muss Vorrang haben vor Quantität und Schnelligkeit.**

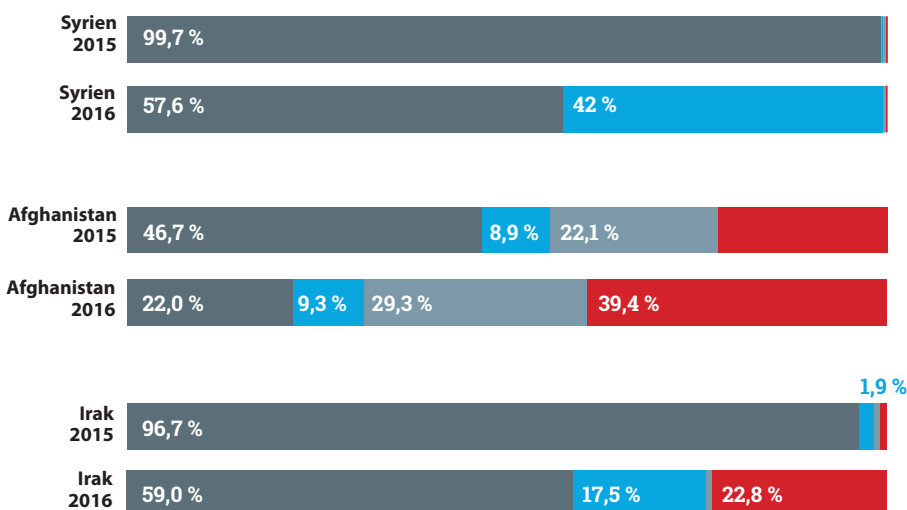
„Der Anhörer sagte zu mir: ‚OK, weiter! Ich muss mir das nicht anschauen, ich glaube dir.‘ Aber im Bescheid stand dann eben, dass man mir nicht glaubt. Mein Asylantrag wurde abgelehnt. Du musst dir vorstellen, dass in dem Moment über dein ganzes Leben entschieden wird.“

Afghanischer Flüchtling über seine Anhörung beim BAMF

Sinkende Schutzqualität, mehr Ablehnungen

Inhaltliche Entscheidungen im Jahresvergleich 2015/2016

■ voller Flüchtlingsschutz ■ subsidiärer Schutz
■ Abschiebungsverbot ■ Ablehnungen



Verweigerter oder verzögerter Familiennachzug hat fatale Folgen

Die besondere Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie ist im Grundgesetz verankert. Und die Regierungspartei der Kanzlerin formuliert feierlich: „Wir stehen für eine wertorientierte Politik, in der Familie und Ehe die Grundpfeiler unserer freien und solidarischen Gesellschaft bilden.“ Davon ist gegenwärtig nur noch wenig übrig.



Familien gehören zusammen! Flüchtlinge dürfen nicht über Jahre von ihren Angehörigen getrennt werden.

Bereits am 5. November 2015 beschlossen CDU, CSU und SPD: „Zur besseren Bewältigung der aktuellen Situation soll der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden“. **Im Klartext: Bei steigenden Flüchtlingszahlen und Druck von Rechts werden im Grundgesetz garantierte Rechte einfach ausgesetzt.**

Nach einem entsprechendem Beschluss des Bundestages im März 2016 zur Aussetzung des Familiennachzugs bekamen z.B. syrische Flüchtlinge in der Regel nur noch subsidiären Schutz. Bis mindestens März 2018 bleiben ihre Familien in den Konfliktregionen damit Bomben, Terror und Todesangst ausgesetzt. Jetzt fordern Unionspolitiker bereits eine Verlängerung der Aussetzung. Viele zurückgebliebene Angehörige, vor allem Frauen, können nicht mehr warten und wagen nun selbst mit kleinen Kindern die gefährliche Flucht.

Neue Hürden beim Familiennachzug betreffen die Geschwister anerkannter minderjähriger Flüchtlinge. Sie bekommen seit einem Erlass des Auswärtigen Amtes (AA) vom 20. März 2017 nur noch dann ein Visum, wenn in Deutschland ausreichender Wohnraum vorhanden ist. Grundsätzlich muss laut AA auch der Lebensunterhalt gesichert sein. **Dauerhafte Familientrennungen sind mit diesen Restriktionen vorprogrammiert.**

Wer gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention als verfolgt anerkannt ist, hat Anspruch auf Familiennachzug. Aber auch die Hoffnung dieser Menschen scheitert allzu oft. So können z.B. nachzugsberechtigte Angehörige in Syrien kein Visum beantragen, da die deutsche Botschaft in Damaskus seit 2012 geschlossen ist. Viele Betroffene weichen zur deutschen Botschaft im Libanon aus, wo allein die Antwort auf eine Terminanfrage zur Visumer-

teilung zehn bis zwölf Monate dauert. **Wie viele visaberechtigte Menschen währenddessen in den Kriegs- und Krisenregionen getötet werden, ist unbekannt.**

PRO ASYL fordert:

- **Schluss mit verweigerter Familienzusammenführung bei subsidiärem Schutz.**
- **Keine Verweigerung von Geschwisternachzug bei anerkannten minderjährigen Flüchtlingen.**
- **Zügige Visaerteilung für nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland.**

Subsidiärer Schutz mit Todesfolge: Ehefrau und Kinder von Salah J. ertrinken in der Ägäis.

Salah J., Reservist der syrischen Armee, flieht, als ihm die Einberufung droht. Im Frühjahr 2015 erreicht er Deutschland. Erst zehn Monate später kann er endlich einen Asylantrag stellen. Im September 2016 erhält Salah J. subsidiären Schutz, womit der Nachzug von Ehefrau Fidan und den beiden Kindern bis März 2018 ausgesetzt ist.

Am 24. März 2017 besteigt Fidan mit Zolaicha (3) und Taim (1) an der türkischen Küste ein Schlauchboot. Auf eigene Faust will sie mit ihren Kindern über Griechenland Deutschland erreichen. Starker Wind und Wellen lassen das Boot mit 22 Flüchtlingen an Bord kentern. Die junge Frau und ihre kleinen Kinder sterben.

EU-Mitgliedsstaaten schieben Verantwortung hin und her

Die fehlende Solidarität zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und das Scheitern bei der gemeinsamen Flüchtlingsaufnahme im Jahr 2015 haben innerhalb der EU zu einer nochmals verschärften politischen Situation geführt, in der die Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen hin und hergeschoben wird.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren den Staaten an der EU-Außengrenze oft die Unterstützung bei der Flüchtlingsaufnahme verwehrt. Im Herbst 2015 war Deutschland dann selbst auf Solidarität angewiesen, die ebenso verweigert wurde.

Seit Schließung der Balkan-Route und dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals im März 2016 haben **nun erneut Griechenland und Italien den größten Teil der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme zu tragen.** Griechenland soll seinerseits Flüchtlinge möglichst umgehend in die Türkei abschieben. Faktisch sitzen in Griechenland mehr als 60.000 Schutzsuchende fest. **Über 15.000 Menschen werden in Elendslagern auf den Ägäischen Inseln festgehalten, sie sollen zurück in die Türkei.**

Neu einreisende Schutzsuchende, die es trotz aller Hindernisse via Griechenland in ein anderes EU-Land schaffen, sollen laut EU-Kommission seit März 2017 im Rahmen des Dublin-Verfahrens wieder nach Griechenland überstellt werden können. PRO ASYL wird Betroffene bei ihren Einzelfallklagen dagegen unterstützen – falls nötig bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen endlich eine neue gemeinsame Flüchtlingspolitik organisieren, in der das Schicksal der Schutzsuchenden, humanitäre Verantwortung, rechtskonforme Asylverfahren und innereuropäische Solidarität im Mittelpunkt stehen. Dazu zählen unter anderem die Übernahme von Flüchtlingen aus Ländern an der EU-Außengrenze, die Beendigung von Zwangsüberstellungen im Rahmen des

Dublin-Verfahrens, **faire Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen in allen EU-Mitgliedsstaaten.**

PRO ASYL fordert:

- **Die Mitgliedstaaten der EU müssen die Verantwortung für schutzsuchende Menschen teilen – die EU-Mitglieder an den Außengrenzen dürfen nicht alleine gelassen werden.**
- **Eine faire gemeinsame Aufnahmepolitik muss organisiert werden.**
- **Keine Zwangsverteilung – die legitimen Bedürfnisse von Asylsuchenden sind bei der Wahl des aufnehmenden EU-Landes zu berücksichtigen.**



EU-Hotspot Moria auf Lesbos: Die Lebensumstände für die Schutzsuchenden sind unerträglich.

Europa verwehrt Flüchtlingen das Recht auf faire Asylverfahren und Schutz

Vor Europas Grenzen tobt der Krieg in Syrien mit unerbittlicher Härte, die Lage in Afghanistan ist unsicherer als je zuvor. Die Diktatur in Eritrea, die Terrormilizen in Somalia sowie die katastrophale Menschenrechtssituation in vielen anderen Ländern und Regionen treiben die Schutzsuchenden über das Mittelmeer.



Zusammenarbeit mit autoritären Regimes zur „Migrationskontrolle“: Angela Merkel bei ihrem Besuch in Äthiopien im Oktober 2016.

Angesichts dieser Lage ist die Politik der EU nicht geprägt von Humanität und Hilfsbereitschaft, sondern von Grenzaufrüstung, Abschottung, Inhaftierung, Entrechtung und Abschiebung. **Das Menschenrecht auf Asyl wird in Europa unerreichbar, die Europäische Union unterminiert ihre eigenen Werte.**

In der Ägäis melden NATO-Schiffe gesichtete Boote an türkische Behörden, um Fluchtversuche zu verhindern. Die Balkan-Route ist verriegelt. Im zentralen Mittelmeer wird die Abwehrpolitik fortgesetzt: Afrikanische Staaten werden als Fluchtverhinderer eingekauft, gerettete Bootsflüchtlinge sollen nach Libyen

ausgeschifft werden, deutsche Beamte schulen die dortige Küstenwache. Über den EU-Treuhandfonds für Afrika sollen 2017 insgesamt 200 Millionen Euro an Libyen fließen, um die Südgrenze des Landes sowie die Seegrenze im Mittelmeer zu schließen. Die EU setzt damit auf ein **Partnerland zur „Migrationskontrolle“**, in dem es laut Auswärtigem Amt zu **„allerschwersten, systematischen Menschenrechtsverletzungen“** kommt. Die Ausführungen des Auswärtigen Amtes sind unmissverständlich: „Authentische Handy-Fotos und -videos belegen die KZ-ähnlichen Verhältnisse in den sogenannten Privatgefängnissen ... Exekutionen nicht zahlungsfähiger Migranten, Folter,

Vergewaltigungen, Erpressungen sowie Aussetzungen in der Wüste sind dort an der Tagesordnung.“

Menschen, die es trotz allem bis an die Außengrenzen der EU schaffen und dort Asyl beantragen, **erhalten keinen Zugang zu einem fairen Verfahren.** In Griechenland werden sie stattdessen – auf europäischen Druck hin – einem so genannten Zulässigkeitsverfahren unterworfen, in dem die Fluchtgründe der Betroffenen überhaupt keine Rolle spielen. Es wird einzig geprüft, ob sie in den vermeintlich „sicheren Drittstaat“ Türkei abgeschoben werden können. Jedoch: In der Türkei gibt es für Flüchtlinge keine Sicherheit. Ein Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention wird dort nicht gewährt, türkische Grenzer schießen an der Grenze zu Syrien auf Flüchtlinge, rechtsstaatliche Grundlagen verlieren zunehmend ihre Gültigkeit.

PRO ASYL fordert:

- **Sichere und legale Fluchtwege für Schutzsuchende; keine Zurückweisungen, Abschiebungen oder Inhaftierungen von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen.**
- **Zugang zu einem fairen und individuellen Asylverfahren auch an den EU-Außengrenzen.**
- **Schluss mit dem EU-Türkei-Deal, keine Zusammenarbeit mit Diktaturen und Unrechtsregimes zur „Migrationskontrolle“.**

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 62 3702 0500 0008 0473 00
BIC: BFSWDE33XXX